

GEMEINDE SITTENSEN

Bebauungsplan Nr. 17

"Ortskern"

6. Änderung

vereinfachtes Verfahren

gem. § 13 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Änderungsbereich

Maßstab 1 : 1000

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 "ORTSKERN"

ÄNDERUNG OHNE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Aufgrund § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363) hat der Rat der Gemeinde Sittensen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Ortskern" als Satzung beschlossen.

Sittensen, den 13.08.92

Eden
(Ratsvorsitzender)



(Gemeindedirektor)



Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 19.03.1992 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die Eigentümer der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen oder benachteiligten Grundstücke sowie die von den Ergänzungen oder Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 in seiner Sitzung am 13.8.92 als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Sittensen, den 13.8.92

L.S. (Gemeindedirektor)

Liegenschaftskarte Flur 2, Maßstab 1:1000, Vervielfältigung ist für eigene, nicht gewerbliche Zwecke (z.B. Zwecke der Bauleitplanung) gemäß § 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.07.1985 (Nds. GVBl. S. 187) erlaubt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebauliche bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenze in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bremervorde, den

L.S.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 19.8.92

(Samtgemeindedirektor)

Der Bebauungsplan Nr. 17 ist am _____ gem. § 11 BauGB ausgesetzt worden.

hat am _____ erklärt, daß der Bebauungsplan Nr. 17 Rechtsvorschriften nicht verletzt (Az. _____).

die Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 2 BauGB nicht geltend gemacht.

Bremervorde, den

L.S.

Landkreis Rotenburg / Wümme
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist gemäß § 13 BauGB am 16.9.92 im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 16.9.92 rechtsverbindlich geworden.

Sittensen, den 16.9.92

L.S.

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

L.S.

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

L.S.

Gemeindedirektor